

Bimal wöchentlich. Bezugspreis: 5. Pf. Woche 8 Mill. abweichen. Anzeigen: Schlüsselzahl der Deutschen Zeitungen: 18000000. Grundpreis: Die eingangs Zeitung 60 Pf. Familien- u. Vereinsanzeigen, Gefüge 30 Pf. Die Welt-Melamedelle, 80mm breit, 200 Pf. Werbegebühr für Selbstschalter 80 Pf. bei Veröffentlichung durch die Post außerhalb des Postzuschlags. Preis für die Einzelnummer 1½ Milliarde Mark. Geschäftlicher Teil: Josef Gomann, Dresden.

Im Falle höherer Gewalt erfüllt jede Verpflichtung auf Lieferung sowie Erfüllung von Anzeigen-Aufträgen und Leistung von Schadensfall. Alleinlich und durch Fernsprecher übermittelte Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Unveranlagt eingesandte und mit Nachporto nicht versicherte Münzsteine werden nicht aufbewahrt. Sprechstunde der Redaktion 8 bis 8 Uhr nachmittags. Hauptherausgeber: Dr. Josef Albert, Dresden.

# Sächsische Volkszeitung

Tageszeitung für christliche Politik und Kultur

Redaktion und Geschäftsstelle:  
Dresden-Alstadt 16, Holbeinstraße 46  
Telefon 82722 / Postfach 14797

Unterhaltung und Wissen • Die Welt der Frau • Das neue Leben

Druck und Verlag:  
Sagona • Buchdruckerei G. m. b. H.  
Dresden-Alstadt 16, Holbeinstraße 46

## Die Aufgaben des Reichskommissars

**Hauptziel der Reichsregierung:** Die Bildung einer neuen Regierung auf parlamentarischer Grundlage — Eine Beamtenregierung als Provisorium — Proklamierung eines dreitägigen Generalstreites durch die sächsischen Sozialdemokraten und Kommunisten

### Ein Anfang des Reichskommissars

An die sächsische Bevölkerung.

Der Herr Reichspräsident hat auf Grund der Reichsverfassung Artikel 48 Absatz 1 die bisherige sächsische Regierung ihres Amtes entzogen und mich als Reichskommissar bestellt. Meine Hauptaufgabe ist zusammen mit dem Bevollmächtigten des Wehrkreises 4 die Ordnung und Sicherheit im Lande wiederherzustellen, Plündерungen zu verhüten, den Terror der Straße und in den Betrieben zu brechen und damit die Reichssicherheit zu schaffen, die die Voraussetzung für jede gesetzliche Arbeit und das Ansehen der sächsischen Wirtschaft ist. Meine Hauptfahrt wird sein, für die Ernährung der Bevölkerung das Möglichste zu tun, mein Hauptziel, so rasch als möglich unter Zusammenfassung aller verfassungstreuen Kräfte die Bildung einer neuen Regierung auf parlamentarischer Grundlage zu fördern.

Ich vertraue darauf, daß mich alle Bürgestandten in der Erfüllung meiner schweren Aufgabe tatkräftig unterstützen. Von der Beamtenschaft erwarte ich, daß sie treuen ihren amtlichen Pflichten nachkommen werde. Beamte, die sich aus ihrer Dienstpflicht entziehen sollten, werden die Folgen dieser Pflichtvergessenheit zu tragen haben.

Mit der Fortführung der Geschäfte in den einzelnen Ressorts sind bis zur Bildung der neuen Regierung folgende Beamte beauftragt worden:

Ministerium des Innern: Ministerialdirektor a. D. Dr. Schmidt.

Finanzministerium: Ministerialdirektor Dr. Just.

Wirtschafts- und Arbeitsministerium: Ministerialdirektor Dr. Hübner.

Ministerium der Justiz: Oberlandesgerichtspräsident Dr. Grauendorf.

Ministerium für Volksbildung: Ministerialrat Dr. Woeller. Die Leitung der Staatskanzlei ist ihrem früheren Leiter Ministerialdirektor Dr. Schulze übertragen worden.

Der Reichskommissar für den Freistaat Sachsen  
ges. Reichsminister a. D. Dr. Heinze.

Dr. Rudolf Heinze steht im 58. Lebensjahr. Er hat in Leipzig studiert und den größten Teil seiner amtlichen Laufbahn auch in Sachsen zurückgelegt. Er ist dort Amtsgerichtsrat, Landrichter und schließlich Landgerichtsdirektor gewesen, später Hilfsarbeiter in der Reichsamtshof, Reichsgerichtsrat und ist nach einer kurzen Unterbrechung während des Krieges im Juli 1918 als Justizminister wieder in sächsische Dienste zurückgekehrt. Während des Krieges ist er Mitglied des sächsischen Landtages gewesen. Im Reichstag vertreten er für die Deutsche Volkspartei den Wahlkreis Dresden-Bauern. Innerhalb der Volkspartei steht er auf dem linken Flügel. Dr. Heinze hat zwei Reichsministerien als Reichsjustizminister angehört neben Schrenck-Notzing, in dem er auch Vizekanzler war, und im Kabinett Euno.

### Die Instruktionen für Dr. Heinze

Berlin, 30. Oktober. Die Instruktionen, die der Reichskommissar Dr. Heinze erhalten hat, besagen folgendes:

1. Der Zweck der Verordnung über die Einsetzung eines Reichskommissars ist die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände in Sachsen.

2. Mit verfassungsmäßigen Zuständen ist die Teilnahme kommunistischer Minister an der Regierung unvereinbar, da deren Partei zu Gewalttätigkeiten auffordert.

3. Zur Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände ist die Bildung einer neuen Regierung erforderlich, in der sich keine Kommunisten befinden und hinter der die Mehrheit des Landes steht.

4. Solange die neue Regierung nicht gebildet ist, gehen die Rechte der Regierung auf den Reichskommissar über.

5. Der Reichskommissar ist angewiesen worden, die Ausübung der neuen Regierung nach Möglichkeit zu unterstützen.

### Verbot politischer Versammlungen

Unter Aufhebung der blöß über das Versammlungsrecht von mir erlassenen Verordnungen bestimme ich:

"Politische Versammlungen jeder Art sind im Freistaat Sachsen bis zu anderweitiger Regelung verboten."

Zurückschriften unterliegen der in Biffer 7 meiner Verordnung vom 27. September 1923 angeführten Strafandrohung.

Der Reichskommissar.

### Die Verordnung des Reichspräsidenten

Berlin, 30. Oktober. Die vom Reichspräsidenten in bezug auf Sachsen erlassene Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Freistaates Sachsen folgendes:

§ 1: Der Reichskommissar wird ermächtigt, für die Dauer der Gültung dieser Verordnung Mitglieder der sächsischen Landesregierung und der sächsischen Landes- und Gemeindebehörden ihrer Stellung zu entheben und andere Personen mit der Führung der Dienstgeschäfte zu betrauen. Auf Achtung der öffentlichen Rechtsordnung findet diese Vorschrift keine Anwendung. Die Verordnung betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet aktiver Maßnahmen vom 26. September 1923 bleiben im übrigen unberührt.

§ 2: Diese Verordnung tritt mit der Verkündung im Kraft.

Berlin, den 20. Oktober 1923.

Der Reichspräsident.

ges. Ebert.

Der Reichskommissar.

ges. Dr. Stresemann.

### Sachsen und Bayern

Sachsen und Bayern stehen augenscheinlich im Vorbergrund des Reichsbürgertums. Das Reich hat lange geschwankt, in welcher Weise es gegen die Unabhängigkeit dieser Länder einzuschreiten habe. Mittlerweile nahm man in Sachsen vor allem die Haltung, daß reichsgerichtliches Bayern und umgethetet in Bayern die Auflösung gegen den mitteldeutschen roten Block ihren genialen Fortschritt. Die Agitationen in beiden Ländern aber ließen keinen Endes auf eine Auflösung gegen die Reichsregierung hinaus, schließlich auch deshalb, weil diese weder gegen einen noch gegen den anderen Staat irgend etwas entscheidendes unternahm. Das deutsche Volk fühlte, daß irgend ein Schritt von Berlin unternommen werden müsse, damit endlich beiden Agitationen die Spur abgeht. So hat sich die Reichsregierung entschlossen, gegen beide Staaten gleichzeitig vorzugehen, um die verfassungsmäßigen Zustände wieder herzustellen. Wir können und natürlich nicht verbieten, daß die Form, die gegen Sachsen gewählt worden ist, unendlich schärfer ist als jene gegen Bayern. Aber das hat ihren Grund in der Sache selbst, und wir kommen somit den tiefsten Ursachen der Agitationen in beiden Ländern näher. In Sachsen war von vornherein an einem verhältnismäßig längeren Verhandeln nicht zu denken. Seitdem die Kommunisten in das Kabinett eingezogen waren, hatte sich ein geradezu standalöser Zustand herausgebildet. Man hatte es in Sachsen nicht mehr mit Politikern, sondern mit unreifen, halbwüchsigen Durchläufen zu tun, die glaubten, durch ihr burschikoses Auftreten die Welt "zauzaubern" und retten zu können. Nicht eine Spur von politischer Reife zeugten manche Minister. Für sie kam es nur noch darauf, den großen mitteldeutschen roten Block zusammenzuschieben, um dann innerlich des Deutschen Reiches, also gegen die Gesamtinteressen des Reiches, eine Herrschaft ihrer Kelliere aufzurichten. Das schöne Elsass-Lothringen wäre letzten Endes zu einem Modell geworden, innen eines von proletarischen Hundertschaften starrenden Sonderreiches. Die "Könige" in Dresden wußten sehr genau, daß sie im Rahmen des Gesamtreiches und im Interesse des Gesamtreiches nie eine fruchtbare Rolle spielen könnten. Darum war ihr Ziel in dieser Richtung äußerst klar, und man sah sich über die Niede eines gesetzten Arbeiters und Bürgerstandes mit der Seite "proletarischer" Reden hinweg. Nirgends hat deshalb das ehrlich denkende Volk unter der Vergewaltigung des Reichsrechts so zu leiden gehabt wie in Sachsen. Mitteldeutsche Staaten, wie Thüringen und auch Braunschweig, hatten schon allzu viel von den Geistern der sächsischen Regierung gelernt. Daß in der Tat nicht gewisse Kommunistische Kreise allein die Gewaltpolitik in Sachsen betrieben, sondern diese von sächsischen Ministern völlig gebilligt wurde, geht zweifelsfrei daraus hervor, daß die Landesregierung nichts gegen die Gewalttäglichkeiten unternahm, ja nicht einmal den kommunistischen Ministern einen Verweis erzielte, als diese selbst die Unterschrift zu einem leichten kommunistischen Aufruf, den wir weiter verbreiteten, gegeben hatten. Es herrschte also in Sachsen die regelrechte Diktatur der Straße, die die Prinzipien von Recht und Toleranz als Scheinware behandelten. Wir brauchen nicht von neuem an die Unterdrückung der Konfessionen zu erinnern, an die langwierigen Schulkämpfe, die bei uns auf der Tagessordnung standen; sondern ganz allgemein wird seit langer Zeit jede vernünftige Behandlung einer Frage ausgeschaltet, die die geheiligten Rechte der Vergangenheit — geschützt, weil sie nach ewigen Zeichen hundert als wahr und recht anerkannten Gesetzen feststehen — wahren will. Wie verhältnismäßig damit durchaus nicht den guten Forderungen der Rätereit. Aber es wäre mehr als ein Wunder, wenn plötzlich nur noch diese Neugier gute Ideen gebären sollte, dagegen alle Sitte und Ehre der Vergangenheit eine Summe von Torheiten gewesen sei. Das Prinzip der Vernunft wurde also mit Füßen getreten, daß sie über längst überholten und abgeschafften Ideen ruhiger Anführer dem Volke aufgezwungen.

Hier liegt der Unterschied zu den bairischen Verhältnissen. Wie können wir behaupten, daß in Bayern seit Jahren jedes Prinzip der Vernunft ausgeschaltet gewesen sei. So sehr wie gegenwärtig jede Sonderstellung eines Staates auf das äußerste verurteilten und auch die bairischen Städtefriede nachdrücklich an ihre Pflicht erinnern müssen, so können wir dennoch nicht ohne weiteres Sachsen und Bayern in ihren Verhältnissen gleichstellen. Der Fall Sachsen war nur einzig Nebensächliches im Vergleich zu den eigentlichsten Interessen Bayerns. Die eigentliche Quelle der bairischen Konflikte liegt in der bairischen Auffassung, daß die Weimarer Verfassung Bayern nicht genügend Selbstständigkeit gebe. Bayern will eine eigene Finanz- und Verfassungsfreiheit und die Verfügung über den bairischen Teil des Reichsreiches in ähnlichem Ausmaß wie etwa vor dem Kriege. Grundsätzlich aber will es das einzige große Deutsche Reich in den Vordergrund gestellt wissen. Das Reichs-Rüfung unter Preußen ist ihm dabei eine starke Wille, und es sind Verhreibungen da, die ein Deutsches Reich in dem alten bekannten großdeutschen Sinne unter Süddeutschland führen vermeintlich leben möchten. Was an diesen Dingen gegenwärtig utopisch ist, stellt sich für eine Erörterung von vornherein aus. Im Übrigen aber müssen wir bedenken, daß Bayerns Bestrebungen in bezug auf eine Rüfung von großen innerstaatlichen Rechten im Zukunft durchaus im Bereich einer Diskussion liegen. Wie sehen also nur den Unterschied zwischen der bairischen Handhabung politischer Dinge in Sachsen und den in manchen Dingen diskutablen Verhandlungen Bayerns.

Wir müssen und aber nochmals auf das Entscheidende da gegen wenden, wenn Bayern gerade den gegenwärtigen Augen-

### Der neue Leiter der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei

Dresden, 30. Oktober. Wie die II. zuverlässig erfährt, ist mit der Leitung der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei der frühere Leiter dieser Stelle, Oberregierungsrat a. D. Oberstudiodirektor Professor Dr. Ernst Vogel, betraut worden. Oberregierungsrat Vogel, der frühere Leiter der unabhängigen Leipziger Volkszeitung, ist von diesem Posten entfernt worden.

### Städtiger Generalstreik in Sachsen

Dresden, 30. Oktober. Unter Teilnahme der zur Zeit hier weilenden Berliner Parteiführer der USPD, der Spartakusorganisationen des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes, der ADA, des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes und der ehemaligen Minister Blaicher und Heckert sowie der Landesvorstände der SPD und der USPD, wurde heute nacht in einer in der Kleinen Blaueschen Halle abgehaltenen Versammlung beschlossen, für Sachsen den dreitägigen Generalstreik zu verkünden. Weiter wurde beschlossen, eine Proklamation an die Arbeiterschaft zu erlassen, in der auch der Ruf zur Aufnahme finden soll, den das seitige sächsische Kabinett gestern vergeblich der Öffentlichkeit bekannt zu machen versucht.

### Der bayrische Kabinettsrat verschoben

München, 30. Oktober. Der bairische Ministerrat, der zur Verantwortung der Not der Reichsregierung über die Wiederherstellung der Reichsverfassungswelt in der bairischen Reichswoche für gestern in Aussicht genommen war, hat, wie wir erfahren, nicht stattzufinden, sondern ist auf heute verschoben worden. Die bairische Reichsregierung will bei der großen grundsätzlichen verfassungswichtigen Bedeutung die Anlegensheit nicht übersteigen.